

An die Landräte und Oberbürgermeister
in Mecklenburg-Vorpommern

Rostock / Ueckermünde, den 27.03.2020

Sehr geehrte Landräte und Oberbürgermeister,

innerhalb weniger Tage wurden wir von Ereignissen überrollt, die jedes vorherige
Vorstellungsvermögen übertrafen. Das Coronavirus wurde von der WHO offiziell als Pandemie
eingestuft.

Bei allen Anordnungen der Bundesregierung, der Landesregierung und der kommunalen Ebene
müssen wir als Vertreter des Fach- und Trägerverbandes die Bedürfnisse der Menschen, die für die
Musikschulen arbeiten, und auch die Bedürfnisse derer, für die wir arbeiten, nämlich Kinder,
Jugendliche und Erwachsene im Blick behalten.

Unser größtes Ziel heißt: Gesundheit! Gesundheit! Gesundheit!

Die Musikschulgebäude sind geschlossen, aber allorts regen sich kreative Ideen, wie der Unterricht
und der Kontakt über eine notwendige Distanz weiterhin erteilt werden kann.

Für uns als Verantwortungsträger der Musikschulen muss es in dieser schwierigen Zeit darum gehen,
die Reputation der öffentlichen Musikschulen aufrecht zu erhalten.

Unsere Aufgabe ist es, einerseits die Existenz der Musikschulen und die Arbeit aller ihrer Mitarbeiter
langfristig zu sichern, andererseits die musikalischen Entwicklungsprozesse der Schüler*innen im
Auge zu behalten und zu unterstützen.

Wir bitten Sie daher, gemeinsam mit uns als Fachverband, einen gemeinsamen Weg in Mecklenburg-
Vorpommern zu beschreiten.

Unser gemeinsames Anliegen sollte sich an folgenden Aspekten orientieren:

- ➔ Solange der reguläre Unterricht unterbrochen ist, sollte der Kontakt zu den Eltern und
Schüler*innen gehalten werden, auch, um Abmeldungen zu vermeiden.
- ➔ Alternative Unterrichtsformen/Ersatzangebote werden zugelassen; dies kann u.a. über
individuell zu bestimmende digitale Kommunikationsmöglichkeiten (skype, zoom, Video, E-
Mail, Telefon etc.), aber auch andere Wege erfolgen (Post).

Die derzeitige Krise ist eine Chance, den digitalen Unterricht an Musikschulen nachhaltig zu befördern.

- ➔ Alle Lehrerinnen und Lehrer werden im Boot „Musikschule“ gehalten, egal welcher Vertragsform sie angehören. Setzen Sie sich dafür ein, dass insbesondere die Honorarkollegen ihren digitalen Unterricht (mit Nachweis der Eltern) abrechnen können bzw. das Nachgeben der Stunden möglich ist.

Das scheint im Moment die sicherste Variante der Einnahmen für die Honorarkollegen, denn das Land beabsichtigt, die Landesförderung an unsere Träger den Anträgen entsprechend (dort sind die Honorarstunden veranschlagt) auszusahlen.

Es wird noch einige Zeit dauern, ehe ganz klar ist, wo die Musikschulen bzw. die Träger evtl. finanzielle Erstattungsansprüche geltend machen können. Auch für die freien Mitarbeiter wird es ad hoc noch nicht möglich sein, eine Lösung anzubieten.

Die Empfehlungen, Handreichungen und die Beratung der Landes- und Bundesebene des Verbandes deutscher Musikschulen zielen alle in die o.g. Richtung. Informationen finden Sie auf deren websites (Passwörter haben die Musikschulen).

Der Zusammenhalt der VdM-Musikschulfamilie ist in diesen Zeiten eine große Stärke!

Ein Zeichen des Zusammenhalts ist auch das gemeinsame Musizieren an den Sonntagen aus den Fenstern, um all jenen Berufsgruppen, die in den Corona geprägten Zeiten Außergewöhnliches leisten, danke zu sagen.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Unterstützung in dieser für uns alle schwierigen Zeit!
Bleiben Sie gesund!



Christiane Krüger
Vorsitzende



Claudia Blumenthal
Geschäftsführerin

für den Vorstand

Anlage

Handreichung-Online-Musikunterricht